

# Fachliste 16

## Verwaltung

An  
Mitglieder der INGBW,  
die an der Eintragung in die  
„Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“  
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
Ansprechpartner: Eva Ersching  
Tel. 0711 64971-23  
Fax 0711 64971-29  
ersching@ingbw.de  
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart  
www.ingbw.de

## Eintragung in die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“






Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“, eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse.

Mit dieser Fachliste wird das Ziel verfolgt, Unternehmen und der öffentlichen Hand eine Liste hervorragend qualifizierter Ingenieure der INGBW vorzustellen, die bewiesen haben, dass sie Erfahrung im Aufbau von Energiemanagementsystemen haben.

Auf der Grundlage der relevanten Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat die Fachgruppe Energie im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstands die Grundsätze für die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“ entwickelt, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder, die in diese Fachliste eingetragen werden wollen, erfüllen müssen.

In die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“ wird nach den vorgenannten Grundsätzen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Vordruck Anlage A),
-  Zugehörigkeit zur Fachrichtung Bauingenieurwesen (Vordruck Anlage B)
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung (Vordruck Anlage C)
-  Vorlage von Projekten aus den Gliederungsunterpunkten in Anlage D, die persönlich bearbeitet worden sind. (Vordruck Anlage D)
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr.

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshauptpflicht (siehe Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einverständnis des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
i.A. Eva Anna Ersching  
Verwaltungsleiterin

Anlage:  
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D

# Antrag – Fachliste 16

Verwaltung

An  
Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Postfach 10 24 12  
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
Ansprechpartner: Eva Ersching  
Tel. 0711 64971-23  
Fax 0711 64971-29  
ersching@ingbw.de  
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart  
www.ingbw.de

## Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“ der INGBW gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

### Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“ als

- A) **„Energiemanagementsystem-Experte“**
- B) **„Energiemanagementsystem-Berater“**
- C) **„Energiemanagementsystem-Auditor“**  
(Die Eintragung beinhaltet nicht die Zulassung als externer Auditor.)
- D) **„Energiemanagementsystem-Sachverständiger“**  
(Die Eintragung beinhaltet nicht die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger.)

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. alternative Nachweise (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR  
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
  - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
  - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:  
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart, Konto-Nr.: 7871515813,  
BLZ: 60050101, IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift: .....

## Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit



Seite 1 von 1 der Anlage A  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

### Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

### Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):  
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):  
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
  - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft: .....

Summe Pers.Schaden: ..... Summe Sach- und Verm.Schaden: .....

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
  - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):  
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
  - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

### Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
  - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
  - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
  - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
  - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

## Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

- Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier: Fachrichtung „Energiemanagement Systeme“**

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Beratende Ingenieure und freiwillige Mitglieder, die bereits als Umweltauditoren nach EMAS tätig sind und zusätzlich Sachverständige für EnEV sind.
- Beratende Ingenieure und freiwillige Mitglieder, die bereits Energiemanagementsysteme umgesetzt, eingeführt oder zertifiziert haben.
- Umweltberater, die Energiemanagementsysteme umgesetzt, eingeführt oder zertifiziert haben.
- Beratende Ingenieure oder freiwillige Mitglieder, die im Bereich der Energietechnik als Energieberater, EnEV-Sachverständiger oder als haustechnischer Planer tätig sind und einen Lehrgang Energiemanagementsysteme, z.B. der Akademie der Ingenieure, erfolgreich abgeschlossen haben.

Nachweise liegen bei.

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

### Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

#### 1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

## Anlage C –fachlistenspezifische Fortbildung

Seite 1 von 1 der Anlage C  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

**Nachweise der Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen auf dem fachlistenspezifischen Gebiet gem. 1.4.7 EintrO:**

*Teilnahmebestätigung oder anderweitig glaubhafte Dokumente über die Leitung von Seminaren, halten von Fachvorträgen, der Teilnahme an Seminaren, Workshop, Tagung, Kongress, Verbandsveranstaltung oder in-House-Unterweisung zum Fachgebiet Energiemanagementsysteme in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, kann er auch innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachgereicht werden. Geschieht dies nicht, erfolgt Streichung aus der Fachliste*

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie nachfolgend aufgelistet (Dokumente dazu liegen bei):

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

### **Fortbildungspflicht und Erfahrungsaustausch:**

**Die in die Fachliste eingetragenen, verpflichten sich, sich in dem Teilbereich in dem sie eingetragen sind, je Kalenderjahr an einem relevanten Tagesseminar des betreffenden Teilbereichs teilzunehmen. Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme sind der Ingenieurkammer unaufgefordert vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird der Fachlisteneintrag gelöscht.**

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

### **Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.**

#### 1.4.7. Fortbildungsnachweise

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung, in der fachliche und/oder rechtliche Inhalte zu dem von der Fachliste erfassten Fachgebiet vermittelt worden sind.

- 4.3 Die Kammer sorgt für die Aktualität der Fachlisten. Die in die Fachlisten Eingetragenen haben zusammen mit der jährlichen Bestätigung der Voraussetzungen für die Kammermitgliedschaft auch ihr Interesse am Verbleib in der Fachliste zu bekunden. - Spätestens alle 12 Monate hat das in die Fachliste eingetragene Mitglied den Nachweis der Teilnahme an einer auf die Fachliste bezogenen Fortbildungsveranstaltung zu erbringen. Der Nachweis ist für den Verbleib in der Fachliste verpflichtend.

## Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 16)

Seite 1 von 2 der Anlage D  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

### Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“:

*In die von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg geführte „Fachliste 16 – Energiemanagement Systeme“ wird auf Antrag eingetragen, wer die unten aufgeführten Kriterien erfüllt und nachweist. Die Listeneintragung kann für eines oder mehrere Teilgebiete erfolgen. Für jedes beantragte Teilgebiet müssen jedoch separate fachspezifische Nachweise eingereicht werden.*

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“ als

- A) **„Energiemanagementsystem-Experte“**
- B) **„Energiemanagementsystem-Berater“**
- C) **„Energiemanagementsystem-Auditor“**  
(Die Eintragung beinhaltet nicht die Zulassung als externer Auditor.)
- D) **„Energiemanagementsystem-Sachverständiger“**  
(Die Eintragung beinhaltet nicht die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger.)

In die Fachliste 16 Energiemanagement Systeme wird mit der jeweiligen Rolle eingetragen

- 1. wer mindestens 3 selbst durchgeführte Energiemanagement Systeme in der jeweiligen Rolle dokumentiert, die nachweislich mindestens folgende Leistungsbereiche in einem Unternehmen oder für die öffentliche Hand umfassen: Energieverbrauchsanalyse, Verfahrensanalyse, Energiebeschaffung, CO<sub>2</sub>-Emissionen-Energiehandelssysteme und je nach angestrebter Rolle den Betrieb eines Energiemanagement Systems, den Aufbau eines Energiemanagement Systems, die Überprüfung eines Energiemanagement Systems oder Gutachten zu Fragen von Energiemanagement Systemen

oder

- 2. wer mindestens 2 Projekte nach den Vorgaben 1. dokumentiert und nachweislich an einem relevanten Energiemanagementsystem-Lehrgang, z.B. der Akademie der Ingenieure, teilgenommen hat

oder

- 3. wer bereits bezgl. Energiemanagement Systemen in der jeweiligen Rolle von einer anderen Ingenieurkammer oder gemäß EMAS akkreditiert ist.

---

### Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintragungsordnung (EintrO)

#### 1.4.5 Praktische Tätigkeit:

Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung. / Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum. / Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren. / Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfachtätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden. / Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen. / Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.

## Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 16)



Seite 2 von 2 der Anlage D  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 16 - Energiemanagement Systeme“

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

*Bitte beachten Sie auch die folgenden Hinweise:*

- Die Eintragung als Berater beinhaltet auch die Eintragung als Experte, wenn entsprechende Kenntnisse über Messtechnik oder berufliche Erfahrung nachgewiesen wird.
- Die Eintragung als Auditor beinhaltet auch die Eintragung als Berater und Experte, wenn ein entsprechender Lehrgang über die Pflichten und Rechte eines Beratenden Ingenieurs oder die Tätigkeit eines Beratenden Ingenieurs in einem anderen Fachbereich nachgewiesen wird.
- Die Eintragung als Sachverständiger beinhaltet die Eintragung als Auditor, wenn ein Fortbildungslehrgang über die Rechte, Pflichten und Vorgehensweisen eines Auditors oder die Auditoren Tätigkeit in einem anderen Fachbereich nachgewiesen wird. Ferner beinhaltet die Eintragung als Sachverständiger auch die Eintragung als Berater und Experte.

### Tabellarische Übersicht der eingereichten Referenzen:

Projekt-Nr.	Bezeichnung des Energiemanagementsystems, Unternehmen	Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betreuung (kurze Beschreibung)</li> <li>▪ Beratung (kurze Beschreibung)</li> <li>▪ Prüfung (Audit)</li> <li>▪ Gutachten (Sachverständigentätigkeit, Benennung des Gutachtengegenstands)</li> </ul>	Datum	Als (A) Experte (B) Berater (C) Auditor (D) Sachverständiger

Ort, Datum, Unterschrift: .....